Family Centered Child and Youth Care

INTERNATIONAL CHILD AND YOUTH CARE CONFERENCE

ANCE bulletin no. 80

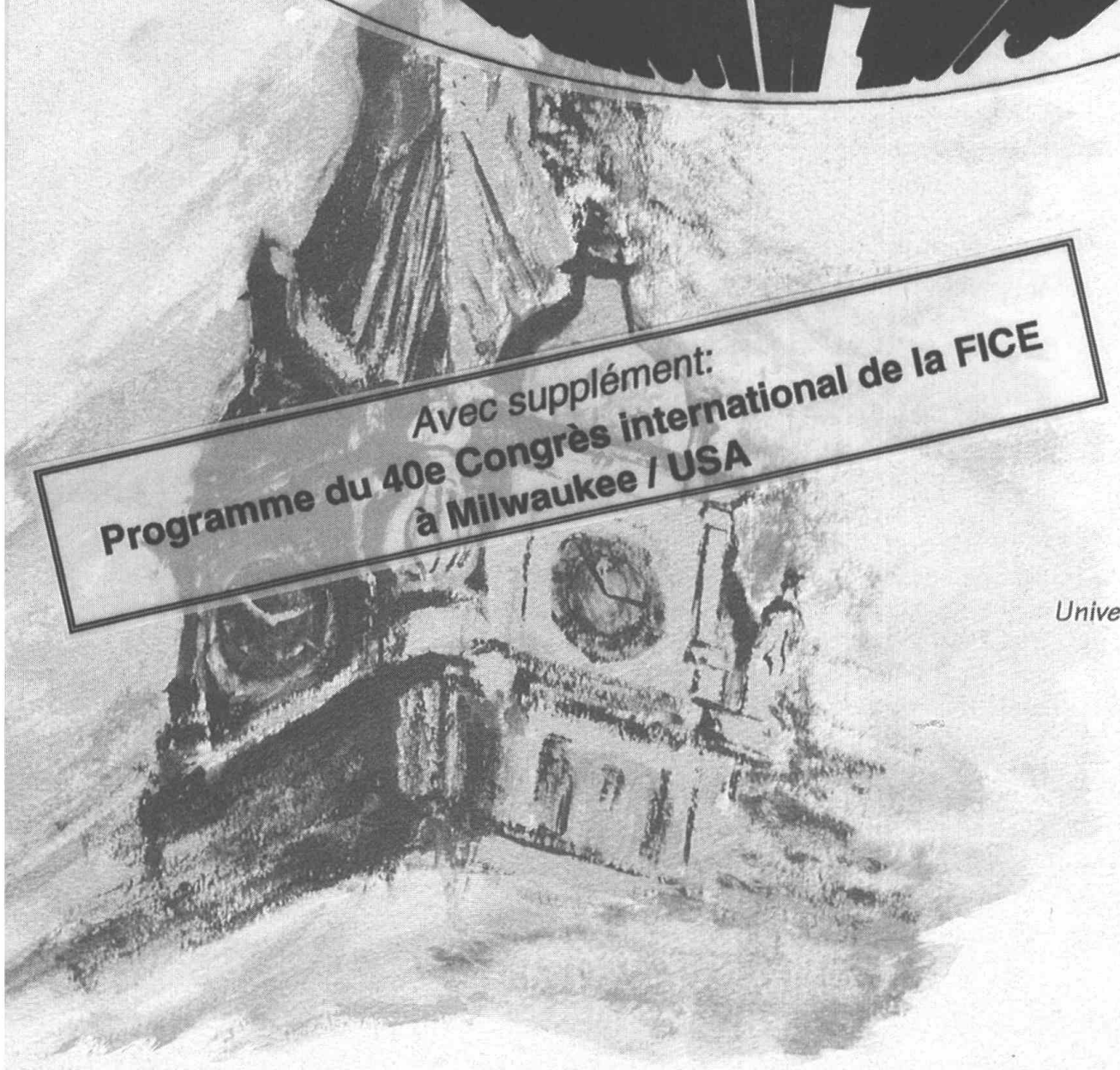

Avec supplément:
Programme du 40e Congrès international de la FICE à Milwaukee / USA

1994

June 20th-June 26th, 1994
vom 20. bis 26. Juni 1994
Du 20 au 26 juin 1994

Milwaukee, Wisconsin USA
University of Wisconsin–Milwaukee

Watch for
Program information
coming in December.

Program Information
volgt im Dezember 1993.

Surveillez le renseignements
sur la programmation,
disponibles en décembre, 1993.

Call or Write:
Auskunft per Telefon
oder Anschrift von
Appelez ou écrivez au:

Child and Youth Care
Learning Center
University of Wisconsin—Milwaukee
P.O. Box 413/Sabin Hall
Milwaukee, Wisconsin 53201
Tel: (414) 229-5522
Fax: (414) 229-2840

Editeur: Association Nationale des Communautés Educatives (A.N.C.E.)
Section luxembourgeoise de la F.I.C.E.
Boîte postale 255; L - 4003 ESCH-SUR-ALZETTE - Fax: 57 33 70
Paraît 4 fois par an - Tirage: 600

Ce bulletin est imprimé sur du papier recyclé

FICE - 40th International Conference
40. internationale kongress der F.I.C.E.
40 ème congrès international de la F.I.C.E.

BULLETIN DE L'ANCE

Editeur: *Association Nationale des Communautés Educatives (A.N.C.E.)*
Boîte postale 225, L - 4003 ESCH-SUR-ALZETTE, Fax 57 03 68

Parution: *Au moins 4 x par année*

Abonnement: *Veuillez verser la somme de 500 francs à un des comptes suivants:*
CCP: 2977-67; BIL: 7-150/1515; BGL: 30-518179-39
avec la mention: Abonnement bulletin ANCE

Pour tout renseignenemt complémentaire , veuillez vous adresser à:

Robert SOISSON, président
17, rue Mathias KOENER
L - 4174 ESCH-SUR-ALZETTE
Tél.: 57 03 68 (privé), 54 73 83 - 294/295 (bureau)
Fax.: 57 33 70 (privé)

Fernand LIEGEOIS, trésorier
91, rue Principale
L - 3770 TETANGE
Tél.: 56 57 36 (privé), 7 65 65 (bureau)
Fax.: 76 81 81 (bureau)

L'ANCE a été constituée le 9 juin 1978. Elle est la section luxembourgeoise de la Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) qui a été créée en 1948 sous les auspices de l'UNESCO. La FICE est la seule organisation internationale qui s'occupe des questions de l'éducation en dehors du milieu familial. Comme organisation non-gouvernementale, elle est représentée auprès de l'UNESCO, de l'UNICEF, de l'ECOSOC et du Conseil de l'EUROPE.

L'ANCE regroupe une cinquantaine de membres actifs (Centres d'accueil, centres d'éducation différenciée, institutions spécialisées, associations de parents et de professionnels du secteur médico-psycho-pédagogique et social ainsi que 150 membres individuels. Les principaux objectifs de l'ANCE sont les suivants:

1) Défendre les droits des enfants, surtout des enfants les plus démunis
2) promouvoir la coopération et le dialogue entre les différentes professions du secteur médico-psycho-pédagogique et social
3) soutenir les communautés éducatives dans les actions et projets visant une amélioration des conditions de vie des enfants
4) promouvoir la formation continue des professionnels du secteur
5) mettre en oeuvre des programmes de loisirs et de vacances destinés aux enfants des communautés éducatives
6) collaborer aux efforts d'intégration scolaire, professionnelle et sociale des enfants défavorisés
7) publier régulièrement un bulletin
8) collaborer activement aux travaux de la FICE
9) favoriser les échanges internationaux à tous les niveaux de l'action éducative

Editorial

*Diese Nummer des ANCE-bulletins und voraussichtlich auch die nächste stehen unter dem Zeichen der **EGCA-Tagung vom 12. November 1993 in Mondorf**. Hier wurde erstmals von Seiten der Trägergesellschaften unserer Kinder- und Jugendheime verucht, den Kontakt zu den "Lieferanten" herzustellen, d.h. den Leuten, die oft am Ursprung einer Heimeinweisung stehen, den Sozialarbeitern, Psychologen und anderen Berufsgruppen, kurz, den "demandeurs professionnels". Diese Initiative kann man nur begrüßen, denn in vielen Fällen herrschen bei der Diskussion, ob eine Heimeinweisung sinnvoll ist oder nicht, viele Unklarheiten. Dazu kommt, daß diese Entscheidungen meistens auch noch unter Zeitdruck getroffen werden müssen und daher Fehlentscheidungen an der Tagesordnung sind. Ein drittes Element, welches Fehlentscheidungen begünstigt, ist die Einstellung des "demandeur professionnel" zur Heimeinweisung: In einigen Fällen reicht wiederholtes Schulschwänzen als Einweisungsgrund, in anderen Fälle wird die Einweisung selbst bei schwerster Mißhandlung und Vernachlässigung hinausgeschoben. Ein viertes Element, welches die gängige Praxis beeinflußt ist das Fehlen familienorientierter Modelle von Sozialarbeit. Im Vorfeld der Heimerziehung gibt es keine spezialisierten Einrichtungen, die direkt in Krisensituationen in Familien eingreifen können mit dem Ziel, ein Auseinanderbrechen der Familie zu verhindern.*

*Aber mit der Einweisung eines Kindes in ein Heim sind längst noch nicht alle Probleme gelöst: Unser luxemburger Modell geht davon aus, daß alle Heime gleichermaßen in der Lage sind, **Problemkinder** optimal zu betreuen. Die materielle Ausstattung der Institutionen ist gut, die Ausbildung der Erzieher genügt den europäischen Normen. Manche behaupten, daß wir im Verhältnis zu anderen Ländern der EU wie ein sozialpädagogisches Schlaraffenland erschienen. Trotzdem stellt man immer wieder fest, daß viele Heime kaum oder gar nicht in der Lage sind, dem Problem des Kindes adäquat zu begegnen und es findet oft nur eine Verlagerung der Symptomatik statt. Viele Kinder müssen deswegen ins Ausland überwiesen werden. Die Diskussion um die Notwendigkeit spezialisierter Einrichtungen wird wahrscheinlich noch so lange geführt werden, bis eine Differenzierung unserer Strukturen stattgefunden hat. Die Einrichtung einer Institution, welche sehr schwer verhaltensgestörte Kinder ganztags betreuen kann ist in meinen Augen eine absolute Notwendigkeit. Vor allem müßte diese Institution in der Lage sein, Kinder zeitweise vom Schulbesuch zu befreien weil gerade dort immer wieder neue Spannungen entstehen und problematische Verhaltensweisen aufrechterhalten und sogar gefestigt werden.*

*An der Tagung in Mondorf wurden drei Hauptreferate gehalten: In dieser Nummer veröffentlichen wir die Referate von **Jean Schoos**, Direktor des Jongenheem sowie **Henri Welschbillig**, Psychologe am IEES. Beide Artikel befassen sich mit der Indikationsproblematik und enthalten eine Fülle von wertvollen Informationen und Überlegungen zu unserem Heimwesen. In der nächsten Ausgabe wird dann der Artikel von **Manuel Achten** erscheinen, der mit Hilfe von konkretem Zahlenmaterial über die Heime im Kontext anderer Betreuungsformen im Sozialwesen referierte.*

***FICE-Kongreß 1994 in Milwaukee/USA**: Ich bitte Sie, die gediegene Programmbroschüre unserer amerikanischen Freunde zu beachten, die als "Anhang" zu diesem Bulletin mitverschickt wurde. Interessenten sollen sich umgehend in Milwaukee anmelden wegen der preiswerten Übernachtungsmöglichkeiten. Noch wichtiger aber sind die Buchungen der Flugtickets. Zur gleicher Zeit findet nämlich in den USA die Fußballweltmeisterschaft statt. Bereits jetzt gibt es Probleme bei der Platzreservierung!*

*Ich bitte Sie auch, zahreich zu der interessanten **Konferenz von Professor E. Verhellen** am 3. Februar im Mansfeld-Saal der Nationalbibliothek zu erscheinen. Prof. Verhellen ist Leiter des Kinderrechtszentrums an der Universität Gent und spricht über die Rechte des Kindes in der Erziehung. Bitte beachten Sie die Einladung am Schluß dieses Bulletins.*

Robert SOISSON

Jean Schoos:

Was Sozialarbeiter von der Heimerziehung in Luxemburg wissen sollten

Vorbemerkungen:

1) Es ist die Absicht der Veranstalter dieser Tagung, die Heimerziehung in Luxemburg vorzustellen und zwar für eine Zuhörerschaft, die selber nicht in der Heimerziehung beschäftigt ist. Folgerichtig werde ich deshalb auf eine Reihe von Themen, von denen ich annehme, daß sie nur die Heimerzieher und ihr direktes Umfeld interessieren, nicht eingehen. Ich werde mich also hauptsächlich auf Themen konzentrieren, von denen ich annehme, daß sie für eine Zuhörerschaft von Interesse sind, die lediglich indirekt Kontakt zur Heimerziehung hat, dafür aber die Dienste der Heimerziehung für ihre Klientel in Anspruch nimmt.

2) Wenn ich auf einige Themen nur andeutungsweise oder oberflächlich eingehen werde, so ist das der Fall, weil ich davon ausgehe, daß meine beiden Nachredner diese Themen eingehender behandeln werden. Es handelt sich hier vor allem um Fragen der Indikationen, der Konzeptionen und der Alternativen zur Heimerziehung.

3) Dann möchte ich noch als letztes vorausschicken, daß Sie selber, die hier eingeladen wurden, den Anstoss zu dieser Tagung gegeben haben, indem eine Kollegin von Ihnen, stellvertretend für die Sozialarbeiter ihres Bereichs, einen Rundbrief an die Heime verschickte mit der Bitte, über eine Reihe von Fragen Aufklärung zu geben. Diese Fragen waren:

- Altersgrenzen bei der Heimaufnahme und beim Heimabgang,
- Schulbesuch im Heim (Spezial- und Sonderschulklassen),
- Besuch der Herkunftsfamilie (fakultativ/obligatorisch, Häufigkeit)
- Elternarbeit im Heim, Reintegration in die Herkunftsfamilie im weitesten Sinne
- Organisation der Freizeit und der Ferien,
- Therapeutische Interventionen im Heim

Diese Fragen lassen darauf schliessen, daß wesentliche Merkmale der Heimerziehung für Kinder und Jugendliche in Luxemburg auch in der Fachöffentlichkeit noch weitgehend unbekannt sind. Diese Erkenntnis, die eigentlich schon sehr viel früher sich hätte einstellen können, hat dann dazu geführt, in einem ersten Schritt eine Tagung für Sozialarbeiter zu organisieren, bevor dann die Heimerzieher in einem zweiten Schritt die Gelegenheit bekommen, sich wieder mit sich selbst zu beschäftigen.

I) Die Entscheidung zur Heimaufnahme

Die Entscheidungsgewalt ein Kind oder einen Jugendlichen in ein Heim aufnehmen zu lassen, liegt allein bei den Eltern oder aber bei dem Jugendrichter, wenn dieser sich einschalten muß. Dennoch sind es vor allem die Sozialarbeiter aber auch andere Fachleute, die diese Entscheidung im wesentlichen vorbereiten und auch herbeiführen. Sie handeln dabei manchmal explizit im Auftrag der Eltern oder des Erziehungsberechtigten aber meistens nach ihrer eigenen Ueberzeugung im Rahmen des gesellschaftlichen Auftrags, der ihrer beruflichen Funktion zugeordnet ist.

Vor 30 Jahren ist die Entscheidung, eine Heimeinweisung zu erwirken, den Sozialarbeitern in vielen Fällen sicherlich leichter gemacht worden als das heute der Fall ist. Dafür gab es einen triftigen Grund: das Fehlen an Alternativen zur Heimerziehung.

In den letzten 20 Jahren sind einige Alternativen zur Heimerziehung kräftig ausgebaut worden, so daß heute auch psychologische und psychiatrische Beratungsdienste, verschiedene Formen von Kindertagesstätten und ein Verbundsystem von Pflegeeltern und Tagesmüttern zur Verfügung stehen. Diese

Alternativen haben wesentlich dazu beigetragen, daß die Zahl der Heimplätze im selben Zeitraum drastisch abgenommen hat.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die gesetzliche Einführung eines garantierten Mindesteinkommens die finanziellen Bedingungen vieler Familien und vor allem die erzieherischen Möglichkeiten einer Reihe von alleinerziehenden Eltern wesentlich verbessert hat.

Es gibt also heute mehrere Möglichkeiten oder sogar Kombinationen von Möglichkeiten soziale und erzieherische Probleme von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern zu behandeln. Die Heimerziehung ist eine davon, allerdings die bei weitem aufwendigste. Nicht nur allein aus diesem Grund ist es angebracht, von der Heimerziehung nur dann Gebrauch zu machen, wenn keine anderen angemessenen Mittel vorhanden sind.

Die Hauptursache dafür, Heimerziehung nur gezielt in Anspruch zu nehmen, liegt darin, daß mit der Heimeinweisung eine radikale wenn auch nicht definitive Trennung von Kind und Eltern vollzogen wird. Diese ist für das Kind und die Eltern fast immer sehr schmerzhaft, allerdings muß hier in jedem Fall abgewogen werden, ob das Kind nicht noch mehr leiden muß, wenn es in seiner Familie unter den gegebenen Umständen verbleibt.

Mit diesem Kriterium der Trennung von Eltern und Kind als Entscheidungsgrundlage für eine Heimeinweisung, lassen sich folgende Fälle unterscheiden:

1) Fälle, in denen eine Trennung von Kind und Eltern bereits stattgefunden hat oder stattfinden muß, bei Sterbefall, langfristiger klinischer Behandlung, Scheidung, Gefägnisstrafe oder auswärtigem Aufenthalt. In den Fällen, in denen Eltern bereits abwesend sind oder dazu gezwungen werden, fällt die Entscheidung, einen Antrag auf Heimaufnahme zu stellen, einfacher, vorausgesetzt es gibt keine weiteren Familienangehörige, die sich des Kindes oder der Kinder annehmen können oder wollen.

2) Fälle, in denen die Familie aus eigenem Verschulden ständig nur über sehr schlechte Wohnverhältnisse verfügt oder sogar obdachlos wird. Hier glaube ich, daß die Entscheidung zur Heimaufnahme etwas leichter fällt. Dabei sind schlechte Wohnverhältnisse allein bestimmt kein ausreichender Grund für eine Heimeinweisung, ich denke hier aber an die Fälle, in denen schlechte Wohnverhältnisse zusammenhängen mit chronischer Arbeitslosigkeit, Vernachlässigung der häuslichen Arbeiten und der Kindererziehung, was auch immer im einzelnen Fall die Ursachen sein mögen. Eine Heimaufnahme der Kinder dieser Familien lässt sich oft auch über die Perspektive begründen, daß die Eltern ihre Verhältnisse besser neu gestalten können, wenn sie zeitweise von den Kindern entlastet werden. Hierzu kann auch das Heim einen Beitrag leisten, wenn es die Reintegration der Kinder in verbesserte Familienverhältnisse konsequent anstrebt.

3) Fälle, in denen, aus welchen Ursachen auch immer, ausschliesslich Defizite in der Erziehungsfähigkeit der Eltern oder der Erziehungsberechtigten, z.B. mangelnde elterliche Kontrolle, altersunagemessene Behandlung der Kinder, im Vordergrund stehen. Hier ist eine Heimaufnahme nicht unbedingt indiziert, Sozialarbeiter entscheiden sich meistens dafür, weniger einschneidende Maßnahmen wie Familienpflege und Heimerziehung vorzuschlagen, es sei denn es liege ein Fall von ausgesprochener schlechter Behandlung wie Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch vor.

Entscheidet man sich für eine Heimaufnahme, so hätte man sich auch für eine Pflegefamilie entscheiden können, denn in beiden Fällen wird das Kind von den Eltern getrennt. Einige Fachleute haben sogar vorgeschlagen, zum Vorteil von Pflegefamilien ganz auf die Heimerziehung zu verzichten. Pflegefamilien haben den grossen Vorteil, daß sie dem Kind wenige und stetige Bezugspersonen bieten. Allerdings verfügen diese in den meisten Fällen über keine sozialpädagogische Ausbildung, auch können sie relativ leicht in ein Rivalitätsverhältnis zu den leiblichen Eltern geraten, was eine Reintegration des Kindes in seine

Herkunftsfamilie erschwert. Auch ist in der Regel die gemeinsame Unterbringung von mehreren Geschwistern in Pflegefamilien schwieriger als in Heimen.

II) Die Begründung der Heimaufnahme

In den Fällen, in denen eine Heimaufnahme weniger deutlich indiziert ist, sind es oft ständige Verhaltensprobleme in der Schule, wiederholtes Schulschwänzen, Klagen der Nachbarschaft, Störungen der öffentlichen Ordnung und Straftaten, die Kinder und Jugendliche auffällig machen und eine Reaktion der sozialen Dienste provozieren. Meistens sind die implizierten Familien den Sozialarbeitern seit Monaten oder Jahren bekannt, auch die Ursachen des Fehlverhaltens sind weitgehend bekannt. Von der einen oder anderen Massnahme ist auch schon wiederholt mit der Familie gesprochen worden, einige sind eventuell auch schon durchgeführt worden. Ein weiterer Vorfall dient dann als äusserer Anlass, eine gewisse Dringlichkeit herzustellen, die sowohl den zuständigen Sozialarbeiter als auch in vielen Fällen die Staatsanwaltschaft dazu zwingen, in absehbarer Zeit von den Eltern oder dem Jugendrichter eine Entscheidung zu verlangen.

Diese hergestellte Dringlichkeit, im Sinne einer zwingenden Notwendigkeit, die keinen zeitlichen Verzug duldet, ist in meinen Augen eines der grössten Probleme im Vorfeld der Heimerziehung, weil sie in den meisten Fällen zu einer schlecht vorbereiteten Heimaufnahme führt, ohne daß man die Geduld aufbracht hätte, die Auswirkungen bereits begonnener Maßnahmen abzuwarten, geschweige denn diese überhaupt erst in Erwägung zu ziehen.

Diese hergestellte Dringlichkeit kann auch dazu führen, daß Kinder zunächst in ein Aufnahmeheim eingewiesen werden, weil es dort einen freien Platz gibt, um dann noch einmal nach ein paar Monaten in ein anderes Heim verlegt zu werden, eine Praxis die, wie ich meine, man möglichst vermeiden sollte.

Ich will das Problem der Dringlichkeit aber auch noch von einer ganz anderen Seite betrachten: Es gibt Eltern, die ihren Kindern erklären, daß sie sich in einem Internat besser auf die Schule konzentrieren können als das zu Hause der Fall ist oder daß ein spezialisiertes Schulinternat ihre Defizite besser auffangen kann, eigentlich sind aber Probleme der Eltern oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder die Ursache des Internatsaufenthaltes. Welche Gründe auch immer dafür verantwortlich sind, so verfügen diese Eltern über genügend finanzielle Mittel, um den Internatsaufenthalt auch zu bezahlen. Eltern deren Kinder nicht im Internat sondern im Heim sind, haben ähnliche Probleme mit sich selber und ihren Kindern, auch sie sind eventuell zu der Ansicht gekommen, es sei besser, die Kinder wären nicht immer zuhause, allerdings fehlt ihnen fürs Internat das nötige Kleingeld. Sie mußten über die Herstellung einer Dringlichkeit den Nachweis erbringen, daß ihre Kinder ausserhalb der Familie erzogen werden müssen.

So besehen dient die hergestellte Dringlichkeit dazu, die Benutzung der teueren Heimplätze zu begründen; der Heimerziehung selber dient sie überhaupt nicht ganz im Gegenteil. Es wird vielmehr damit der Eindruck vermittelt, Heimerziehung sei eine der letzten Möglichkeiten soziale und psychologische Probleme von Kindern und ihren Familien aufzufangen, ein Auffangbecken für verzweifelte Fälle sozusagen. Es wird hiermit auch das negative Image der Heime weiter gefestigt.

III) Die Entwicklung der Heimerziehung

Doch machen wir uns nichts vor, das negative Image der Heime haben diese sich hauptsächlich selbst zu verdanken. Die Zustände in den luxemburger Kinderheimen waren bis in die 70er Jahre hinein schlecht.

Bevor Jakob Stas im Jahre 1727 das erste Waisenhaus in Luxemburg gründete, waren die elternlosen Kinder zusammen mit den Alten, den Armen und den Geisteskranken in den Hospizien und Klöstern untergebracht. 1807 nach der Pulverturmexplosion von Verlorenkost mußte das Waisenhaus im Stadtgrund geschlossen werden, so daß 1815 lediglich ein Bettlerdepot als einzige

soziale Einrichtung des neu errichteten Grossherzogtums bestand.

Die politische Liberalisierung, die unter Wilhelm II begann, wurde von einem ökonomischen Aufschwung begleitet, welcher auch im Sozialwesen seine Spuren hinterliess. Im Jahre 1846 wurden die kommunalen Armenbüros eingerichtet, die unter anderem für die Unterbringung der gefundenen, verlassenen und vernachlässigten Kinder und der Waisen zu sorgen hatten. 1855 wurde in Ettelbrück in den ehemaligen Garnisonskasernen ein neues Zentralhospiz für Irre, Arme und Kinder eingerichtet. Die Kinder wurden bereits 1867 in den ehemaligen Rhamkasernen untergebracht, die Armen erst 1893, als Ettelbrück ausschliesslich Irrenanstalt wurde.

In der Zwischenzeit waren einige der Schwesternorden, die unter der französischen Revolution abgeschafft worden waren, wieder neu gegründet. Die Schwestern begannen Kinder in ihren Klöstern und Krankenhäusern aufzunehmen und ab 1867 enstanden die ersten spezialisierte Kinderheime in Grevenmacher und Itzig. Es waren auch Schwestern, die als Personal in den staatlichen Institutionen für Kinder zur Verfügung standen. In den Jahren 1880 bis 1905 wurden diese Einrichtungen von spezialisierten Institutionen für Taubstumme, Blinde und geistig behinderte Kinder ergänzt.

Damit waren die Grundlinien der luxemburger Kinderheime bis zur Zeit nach dem 2. Weltkrieg gelegt. Über 100 Jahre dominierten 2 verschiedene Arten von Kinderheimen:

- zum einen die staatlichen Institutionen, welche in alten ehemaligen Kasernen betrieben wurden und
- zum andern die Kinderheime, welche die Kongregationen an ihre Klöster und Spitäler angegliedert hatten

In den 50er und zu Beginn der 60er Jahre gab es nur kleine Veränderungen. Drei Gruppen der staatlichen Kinderheime wurden in verschiedene Ortschaften verlegt. Ein kommunales Kinderheim mit nicht konfessionellem Personal wurde eingerichtet. Auch traten die ersten Vereinigungen auf mit dem Ziel, sich der vernachlässigten, kriminellen und geistig behinderten Jugend anzunehmen.

In den Kinderheimen schliefen die Kinder in grossen Sälen mit 20 bis 30 Betten, sie verfügten über einen Stuhl und einen kleinen Schrank. Sie assen in nicht weniger grossen Speisesälen und ihre Freizeit war durchorganisiert. Sie wurden von unausgebildetem Personal überwacht, das nur in ungenügender Anzahl zur Verfügung stand, so daß auch die besten Absichten nicht durchgeführt werden konnten. In den meisten Fällen wurden sie in abgesonderten Heimschulen unterrichtet. Die Bauqualität der Einrichtungen war oft auf Grund ihres Alters und ihrer ursprünglichen Nutzung schlicht untauglich.

Die Kongregationen als Träger der meisten Heime konnten diese Situation allein nicht mehr meistern, da ihre Mitglieder älter und es deren immer weniger wurden. Es war höchste Zeit daß von Seiten der öffentlichen Hand ein Eingriff vorgenommen wurde. Eine Gruppe von Psychologen im Familienministerium begann damit, ein Reformprojekt auszuarbeiten und durchzusetzen, welches von verschiedenen Regierungen unterstützt wurde.

Der Hauptgedanke der Reform lag darin, die grossen alten Kinderheime in kleine Abteilungen von 8 zur 12 Kindern oder Jugendlichen aufzuteilen, welche über das Land verstreut in modernisierten etwas grösseren Familienhäusern untergebracht wurden.

Hinter dieser Dezentralisierungs- und Modernisierungspolitik stand die Absicht, die Integration der Kinder in die öffentlichen Schulen, in die Sport- und anderen Vereine zu fördern. Ihre Isolation in den grossen Institutionen sollte aufgehoben werden und auf diese Weise sollten sie besser auf ein unabhängiges und verantwortungsbewusstes Leben vorbereitet werden.

Zusammen mit der Modernisierung wurden ein Ausbildungsrahmen für das Personal der Kinderheime geschaffen. Dies war der zweite wichtige Punkt im Reformprojekt und hier konnte man sich auf das Gesetz von 1973 über den differenzierten Untericht stützen.

Die legale Basis für die Kinderheime ist verhältnismässig dünn. Im Gegensatz zu den staatlichen Heimen, gibt es zur Zeit für die Träger der privaten Heime noch immer kein Gesetz, welches ihre Arbeit absichert. Deswegen müssen die Träger der privaten Kinderheime seit 1975 jährlichen einen Kooperationsvertrag, Konvention genannt, mit dem Familienminister unterzeichnen. Die Konvention umfasst 3 Hauptbereiche:

1. die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Parteien,
2. die Finanzierung der Institution und
3. die Personalangelegenheiten.

Die Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Institutionen findet auf 2 Ebenen statt, innerhalb jeder einzelnen Institution im comité de gérance und in einer allgemeinen institutionsübergreifenden Kommission, der commission d'harmonisation. Die Zusammenarbeit zwischen denjenigen, die Kinder unterbringen möchten, wie z.B. das Jugendgericht oder die Sozialdienste, einerseits und den Heimen andererseits wird von der Commission Nationale d'Arbitrage en matière de Placement (CNAP) und ihrem Secrétariat Permanent koordiniert. Die CNAP ist eine gemeinsame Einrichtung des Familenministeriums und der Entente des Gestionnaires des Centres d'Accueil (EGCA), dem Dachverband der freien Träger.

Finanziell werden die Heime über den Weg einer staatlichen Fehlbedarfsfinanzierung getragen, d.h. nachdem die Eltern und die Gemeinden ihren eher bescheidenen Beitrag geleistet haben, übernimmt der Staat den Rest der Ausgaben innerhalb festgelegter Grenzen, ausserhalb derer dann die Träger die Kosten tragen müssen.

Hinsichtlich des in den Heimen beschäftigten Personals wird in der Konvention das Prinzip der fachlichen Ausbildung ausdrücklich festgeschrieben. Es wird aber auch die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung eingeräumt. Es sei betont, daß das Heimpersonal das ganze Jahr über im Schichtdienst arbeiten muß und einen grossen persönlichen Einsatz aufbringen muß, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können. Es ist dann auch nicht weiter erstaunlich, daß die Heimerziehung von chronischem Personalmangel geplagt ist.

Die konsequente finanzielle Unterstützung der Heime durch den Staat und dessen Zusammenarbeit mit den privaten Trägern haben in fast 20 Jahren die Entwicklung der luxemburger Heime in vielen Bereichen auf ein relativ hohes Niveau gebracht, was aber nicht bedeuten soll, daß bereits alle Arbeit getan sei.

IV) Die Spezialisierung der Heimstrukturen

Die Entwicklung der Heimerziehung zu einem dezentralisiertem System von modernen Einrichtungen wurde von einer mehr oder weniger weitgehenden Spezialisierung dieser Einrichtungen und einer Differenzierung ihrer Leistungen begleitet.

Ein erster wichtiger Schritt bestand darin, für die Behinderten die geeigneten Einrichtungen zu schaffen. Dazu waren in den meisten Fällen Neubauten nötig, wobei die besonderen Bedürfnissen der Körperbehinderten und der geistig Behinderten berücksichtigt werden mußten. Die Körperbehinderten brauchten neben räumlich, technisch und therapeutisch sehr aufwendigen Wohneinheiten auch Schulen, Werkstätten und beschützte Arbeitsplätze, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Auch wenn bei den geistig Behinderten der technische Aufwand im Wohnbereich weniger ins Gewicht fällt, so haben auch sie ähnliche Ansprüche auf Förderung ihrer Fähigkeiten zur Ausübung einer sinnvollen Beschäftigung. Es mußten also ebenfalls geeignete Werkstätten und Arbeitsplätze für diese Behindertengruppe geschaffen werden. Um das Problem der gesellschaftlichen Isolation von Behinderten zu mindern, werden zunehmend integrierte Wohneinheiten innerhalb der Ortschaften und Stadtteile eingerichtet.

Ein weiterer Schritt wurde getan, um zu verhindern, daß Jugendliche aus Altersgründen von einem Heim ins andere verlegt werden müssen, deshalb haben die meisten Heime im Laufe der Zeit besondere Einrichtungen für heranwachsende Jugendliche,

wie z.B. Jugendwohngruppen und Jugendpensionen gegründet. Auch wurden pädagogisch betreute Wohnungen, Werkstätten, Einrichtungen zur Arbeitsplatzvermittlung und zur Nachbetreung von heimentlassenen Jugendlichen geschaffen, um deren soziale und berufliche Integration zu fördern.

Auch für Erwachsene sind eine Reihe von Einrichtungen gegründet worden so z.B. für Arbeitslose, für Obdachlose, für Menschen in psychischen Notlagen aber auch für Frauen, die teilweise mit ihren Kindern untergebracht werden müssen. Diese Einrichtungen werden auch oft von Jugendlichen (unter 25 Jahren), ob sie aus Heimen kommen oder nicht, in Anspruch genommen, ebenso wie eine Reihe von ambulanten Diensten im Bereich der Arbeits- und Wohnungsvermittlung, die zum Teil ursprünglich für die heimentlassenen Jugendlichen geschaffen worden waren, dann aber im Laufe der Zeit ihre Leistungen auch auf Erwachesene ausdehnten und sich somit zu allgemeinen spezialisierten sozialen Diensten entwickelten. An dieser Stelle wird deutlich, welcher Beitrag die Heimerziehung zur Entwicklung der allgemeinen Sozialarbeit in Luxemburg geleistet hat.

Wenn man den Prozess der Spezialisierung der Einrichtungen und der Differenzierung ihrer Leistungen, so wie er sich über die Jahre hinweg vollzogen hat, betrachtet, so kann man die Absicht des Heimwesens erkennen, sich ständig an die gesellschaftliche Entwicklung im Bereich des Arbeits- oder Wohnungsmarktes anzupassen, um auch den Jugendlichen im Heim Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten, damit sie als junge Erwachsene mit einer beruflichen Basis und einer anständigen und finanzierbaren Wohnung ihre Autonomie begründen können.

Nach außen weniger sichtbar hat sich ein weiterer Schritt der Differenzierung in den Einstellungen und in den Bemühungen von seiten der Heime den Herkunftsfamilien der Heimkinder gegenüber vollzogen. Die Heime pflegen in zunehmenden Mass intensive Kontakte zu den Eltern und fördern einen regelmässigen Kontakt zwischen diesen und ihren Kindern. In dieser Sicht wird der Heimaufenthalt lediglich als eine zeitlich befristete Lösung betrachtet, um das Leiden, welches eine Kind in seiner Herkunftsfamilie erdulden mußte zu lindern. Der Heimaufenthalt soll dazu dienen, die Probleme, die zu diesem Leiden geführt haben, zu erkennen und zu lösen, damit das Kind in seine Familie zurückkehren kann. Die Dauer des Heimaufenthalts konnte entsprechend für etwa die Hälfte der Heimkinder auf 2 bis 4 Jahre verkürzt werden.

Wegen der bestehenden Alternativen zur Heimerziehung kommen viele Kinder, die noch vor 30 Jahren ins Heim gekommen wären, heute nicht mehr dorthin. Die Ausschöpfung der Alternativen kann aber jedoch auch dazu führen, daß Kinder erst sehr spät ins Heim kommen, nämlich erst dann wenn andere Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg hatten oder abgebrochen wurden. Diese Kinder haben dann so viele Misserfolgserlebnisse als verschieden Maßnahmen durchgemacht und die Probleme, die zur Heimaufnahme geführt haben, sind umso schwieriger zu lösen. Auf dem direkten Weg kommen vor allem die Kinder ins Heim, von denen angenommen wird, daß alternative Maßnahmen zu keinem Erfolg führen oder diese nicht zur Verfügung stehen oder aber diese gar nicht erst in Betracht gezogen wurden. Hier treibt dann die oben diskutierte herstellte Dringlichkeit ihr Unwesen. Auf die Frage, ob deswegen nur noch schwierige Kinder ins Heim kommen oder aber ob sich im Laufe der Zeit das Problembewußtsein der Heimerzieher geändert hat, möchte ich jetzt weiter nicht eingehen, es ist muß jedoch festgestellt werden, daß für viele Kinder heute therapeutische Interventionen verlangt werden. Auch Sozialarbeiter weisen bereits in ihrem Antrag zur Heimaufnahme auf die Notwendigkeit einer therapeutischen Intervention hin.

Damit werden dann viele Heime in Verlegenheit gebracht, da sie verhältsnismässig wenig in diesem Bereich anzubieten haben. Trotz der Bemühungen eines Heimträgers, eine therapeutische Einheit aufzubauen, fehlt es auch weiterhin an therapeutischen Plätzen in unseren Heimen, weswegen viele Kinder und Jugendliche ins Ausland verlegt

werden müssen. Im Bereich der stationären psychologischen und psychiatrischen Therapie für Kinder und Jugendliche muß in Luxemburg erst ein entscheidender Durchbruch errungen werden. Den Heimen fehlt das nötige Fachpersonal, sie sind gezwungen mit sehr geringen finanziellen Mittel im therapeutischen Bereich auszukommen. Auch die Beratung und die Fortbildung der Heimerzieher ist noch recht mangelhaft, so daß der an sich gute bis sehr gute Rahmen der luxemburger Heimerziehung an materieller Ausstattung und die vorhandene Qualifikation der Heimerzieher für therapeutische Zwecke nicht optimal genutzt werden können. Ich bin überzeugt, daß wir ohne zusätzliche therapeutische Angebote die Möglichkeiten unserer Einrichtungen nur unvollständig nutzen und daß die bereits getätigten Investitionen und die Motivation der Heimerzieher einen Teil ihres Wertes verlieren werden, wenn jetzt weitere Entwicklungsschritte eingespart werden sollen, die im Verhältnis zu den Gesamtkosten nur einen kleinen Anteil ausmachen, es wäre als wollte man keinen Punkt auf den Buchstaben i setzen.

Die Einführung einiger Aufnahmegruppen (FADEP), in denen Kinder und Jugendliche lediglich ein paar Monate bleiben können, bis ein Heimplatz gefunden ist oder sie sogar in ihre Familie zurückkehren können, ist als vorläufig letzte Spezialisierung des Heimwesens anzusehen. In dieser neuen Struktur sehe ich ein positives Element aber leider auch eine Gefahr zur Fehlentwicklung. Ich finde es falsch, Heimplätze nur zeitlich begrenzt zur Verfügung zu stellen, zwangsläufig müssen Kinder dann ein zusätzliches Mal ihre Bezugspersonen wechseln und ihre Sicherheit verlieren, aber auch die Eltern müssen sich nach wenigen Monaten mit anderen Heimerziehern vertraut machen. Ich habe den Eindruck, daß diese Aufnahmegruppen vor allem denjenigen dienen, die Kinder und Jugendliche schnell und unverbindlich in ein Heim abschieben möchten, schliesslich sollen sie ja lediglich ein paar Monate dort bleiben, da kann man eine schnelle Aufnahme schon wagen und für Verbindlichkeiten ist weder Zeit noch Gelegenheit. Das Argument, daß ohne die Aufnahmeheime nicht genügend freie Heimplätze aufzufinden wären, überzeugt mich nicht. Wenn es an Heimplätzen fehlt, dann sollte man zusätzliche Plätze schaffen, Aufnahmeheime sind keine definitive Lösung, sie helfen höchstens etwas Zeit zu gewinnen, die man wegen der hergestellten Dringlichkeit nicht zu haben glaubt. Das positive Element in dieser Heimstruktur sehe ich vor allem in der Möglichkeit, ein Team von Erziehern, Sozialarbeitern, Psychologen und gegebenenfalls anderen Fachleuten zusammenzubringen, die sowohl ambulant wie auch stationär intervenieren können allerdings ohne zeitliche Begrenzung. Ich hoffe, daß sich die Aufnahmeheime eher in diese letzte Richtung entwickeln und nicht zu einem Verschiebebahnhof der Heimerziehung werden, dazu schlage ich vor, die zeitliche Begrenzung des Aufenthalts im Aufnahmeheim aufzuheben und im Laufe der nächsten Jahre wenigstens 16 zusätzliche Heimplätze für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

V) Die Heimaufnahme

So wie Eltern oder Jugendrichter allein das Recht haben zu entscheiden, ob ein Kind ins Heim kommen soll oder nicht, so haben auch die Heime das Recht, zu entscheiden ob sie ein Kind aufnehmen wollen oder nicht, wenigstens gilt dies für die privaten Heime, die ein vertragliches Abkommen mit dem Staat haben. Allerdings haben die privaten Heime ihr Recht auf Ablehnung einer Aufnahme unter die Kontrolle einer gemischten Kommission, der sogenannten Commission Nationale d'Arbitrage en matière de Placement (CNAP), gestellt. Damit wollen sie deutlich machen, daß sie Kinder nicht aus reiner Willkür ablehnen, sondern dazu bereit sind, dies in jedem einzelen Fall zu begründen. Es ist z.B. unverantwortlich psychotische oder selbstmordgefährdete Kinder, alkoholkranke oder drogenabhängige Jugendliche aufzunehmen, wenn man ihnen kein therapeutischen Angebot machen kann, man kann. Hat man die Opfer sexuellen Missbrauchs aufgenommen, so kann man nicht auch noch die Täter aufnehmen. Man muß in dem Bereich bleiben, in dem man auch Hilfe anbieten kann.

Alter und Geschlecht spielen bei der Heimaufnahme sicher eine gewisse Rolle bei der Auswahl des Heims, im Gesamt der Heimplätze jedoch nur in dem Sinn, als daß manchmal für das eine und dann wieder für das andere Geschlecht oder auch für eine und dann wieder für eine andere Altersgruppe zeitweise Heimplätze fehlen. Eine Altersgrenze oder zeitliche Beschränkung für den Heimaufenthalt gibt es nicht, doch sind nur sehr selten 20jährige in den klassischen Heimgruppen zu finden.

Was spezielle Bedürfnisse im schulischen Bereich betrifft, so können die privaten Heime nur das anbieten, was an öffentlichen Schulen in ihrer Region zur Verfügung steht. Das gilt allerdings nicht für die Behindertenheime. Heimkinder haben in der Regel grosse schulische Probleme sowohl in ihrer Leistung als auch in ihren Verhalten. Viele Heimkinder müssten andere Inhalte und andere Formen von Unterricht in Anspuch nehmen können, als diejenigen, die ihnen angeboten werden. Ich möchte nicht zu der alten Heimschule zurückkehren, denn sie hat den Heimkindern zwar reduzierte Inhalte mit differenzierten Methoden über grössere Zeiträume vermittelt, ihre Leistungs- und Motivationsdefizite aber genau so wenig reduziert wie die öffentliche Schule heute es zu tun vermag. Diese Diskussion möchte ich allerdings jetzt hier nicht führen.

Was über Alter, Geschlecht und Schulbesuch hinaus die Heime vor der Aufnahme interessiert sind Fragen wie:

- Aus welchen Gründen muß das Kind seinen aktuellen Lebensraum verlassen?
- Seit wann gibt es diese Schwierigkeiten?
- Wie haben sie sich entwickelt?
- Welche Lösungen sind bereits versucht worden?
- Wie setzt sich die Familie zusammen?
- Welche Verhaltensmuster lassen sich beschreiben?
- Weshalb hat man unser Heim ausgesucht?
- Was wird von uns erwartet von den Eltern, vom Richter?
- Auf welche Zusammenarbeit kann man rechnen?
- Welches sind die sozialen Beziehungen des Kindes?
- Welche Freizeitinteressen hat das Kind?
- Gibt es medizinische Aspekte, die zu berücksichtigen sind?

Anhang:

Private konventionierte Heime für Kinder und Jugendliche Anzahl der Plätze (in Klammern) im Jahre 1992

Jongenheem a.s.b.l., Esch, Belvaux, Pontpierre: (68)
Jongenheem GAMO, Luxembourg: (44)
Foyer Ermesinde, Luxembourg (12)
Foyer Ste Elisabeth, Esch: (42)
Kannerland, Luxembourg: (28)
Institut St Joseph, Rumelange: (48)
Foyer Thérèse, Luxembourg (8)
Foyer Storm, Luxembourg (8)
Fondation Kannerschlass, Sanem, Esch, Differdange: (50)
F. Kannerschlass: Centre thérapeutique (10)
SOS Kannerduerf, Mersch, Luxembourg (46)
Institut St Joseph, Itzig, Sandweiler, Noertzange (30)
I. St. Joseph: Nachbetreuung: (8)
Fondation Colnet d'Huart, Bertrange: (37)
Institut St François, Grevenmacher: (28)
Foyer Ste Claire, Echternach: (28)
Foyer St Joseph, Luxembourg: (22)
Foyer Bettendorf, Luxembourg (10)
F. Bettendorff: Nachbetreuung (1)

Insgesamt: 528

Henri Welschbillig

Die Möglichkeiten und Grenzen der Heimerziehung, die Indikationen für die Betreuung in Heimen und das Leistungspotential der Heime

Betrachten wir die vorliegende Thematik für diesen Vortrag, stellt sich diese sofort aus weitumfassend, sehr viele unterschiedliche Aspekte beinhaltend, als äußerst anspruchsvoll dar. In diesem zeitlich beschränkten Vortrag müssen wir uns notgedrungen auf die Erörterung und Auseinandersetzung mit verschiedenen ausgewählten Aspekten, die diese Thematik berührt, begrenzen. Eigentlich, und um eine Brücke zu schlagen zu meiner eigenen primären professionnellen Tätigkeit, ist dieses Thema komplex und facettenreich genug, um in einer sozialerzieherischen Ausbildung Arbeitsmaterial für fast zwei Semester in einem Sozialpädagogikkurs oder -seminar herzugeben.

Lassen Sie mich am Anfang meiner Darstellungen ein paar einleitende und hoffentlich auch zur Klärung beitragende Überlegungen machen.

Zuerst zu meiner Rolle und zum Blickwinkel, den ich versuche, einzunehmen, um diese, wie gesagt, äußerst anspruchsvolle Thematik zu behandeln.

Mein Blickwinkel ist der eines, wenn man sagen kann, äußeren, aber nicht unbedingt distanzierten Betrachters, der sich seit über zehn Jahren schon, würde ich behaupten, sehr eng mit der Entwicklung der Kinder- und Jugendheime in Luxemburg und im Ausland befaßt hat, der aber, bedingt durch seine primäre berufliche Tätigkeit, nicht an der Vorderfront des, erlauben Sie mir den Ausdruck, "Heimerziehungsgeschäfts" steht und auch keine anspruchsvollen Aufgaben und Verantwortungen zu übernehmen und weitgehende Entscheidungen in diesem Sektor zu fällen hat.

Nichtsdestotrotz habe ich die Überzeugung, daß dieser bestimmte Blickwinkel, sicher neben einer Reihe anderer möglichen Zugangsweisen, in der Konfrontation mit dieser Thematik eine gewisse Relevanz besitzt und daß die anwesende Zuhörerschaft, gewisse, wenn auch vielleicht bescheidene Denkanstöße durch die individuelle Auseinandersetzung mit nachfolgenden Überlegungen erhalten kann.

Lassen Sie mich noch eine einführende Bemerkung zum Titel dieses Vortrags machen. Im Titel wird von DER HEIMERZIEHUNG gesprochen, und dies kann eventuell den Eindruck entstehen lassen, wie wenn es sich bei der sogenannten Heimerziehung um einen monolitischen Block handeln würde. Weitgefehlt; zumal in den letzten fünfzehn bis zwanzig Jahren hat sich auch in Luxemburg, wie der Vorredner der Kollege Jean Schoos schon heute morgen dargestellt hat, unter dem Impuls und dank dem starken Engagement vieler sozialerzieherischen Mitarbeiter, ein erstaunliches, weitgefaßtes Spektrum von verschiedenen, zum Teil unterschiedlich orientierten und konzipierten Kinder- und Jugendheimen und auch Erwachsenenheimen (die ich bewußt in diesem Vortrag ausklammern möchte) entwickelt, das der sehr intensiven Würdigung bedarf.

Diese "Heimlandschaft" stellt heutzutage ein differenziertes System von stationären Erziehungshilfen dar, die teils nebeneinander, teils vereinigt in einem Verbund bestehen und die sich zur Aufgabe gemacht haben, Kindern und Jugendlichen in oftmals sehr prekären Lebenssituationen nicht nur Unterschlupf zu gewähren und primäre, existenzielle Versorgungsleistungen zu bieten, sondern auch dazu beizutragen, daß das für das betreffende oder betroffene Kind ausgewählte Heim zu einem, wie in der Münsteraner Erklärung zur Heimerziehung von 1985 angestrebten, "lohnenden Lebensort" werden kann. Damit will ich aber jetzt die einleitenden Bemerkungen abschließen.

Wie, wann und unter welchen Umständen kommt ein Kind/Jugendlicher in ein Heim?

Die Erfahrungen der am Heimeinweisungsprozeß beteiligten Professionnellen lassen den Schluß zu, daß die Ursachen der Heimunterbringung sehr vielfältig sind. Hier an dieser Stelle scheint es mir nicht sinnvoll, die Vielfältigkeit, das sehr breite Spektrum der möglichen Ursachen umfassend und detailliert zu erörtern. Ich verweise dafür auf sehr gute Darstellungen von Flosdorf, Weinschenk sowie den Darstellungen im Zwischenbericht Kommission Heimerziehung und will nur, zu einem späteren Zeitpunkt, auf einzelne ausgewählte Ursachen näher eingehen.

Sinnvoll scheint es mir, zu erwähnen, daß wir zu unterscheiden haben zwischen den Ursachen und den Anlässen der Heimunterbringung. Wenn man Heimunterbringungsprozeduren, die verschiedene Kinder/Jugendliche durchlaufen, miteinander vergleicht, merkt man, daß die Zahl der Anlässe eher eingeschränkt ist im Gegensatz zu der Zahl der sich hinter den Anlässen verbergenden, öfters sehr komplexen Ursachen. Nebenbei gesagt, dürfen wir nicht verhehlen, daß die im Vorfeld der Heimerziehung tätigen Professionnellen neben anderen Personen wie z.B. den Erziehungsberechtigten oftmals nicht ganz unbeteiligt daran sind, daß vielfältige, mehrdimensionale Ursachen sich zu bestimmten Anlässen verdichten. Anlässe können auch in einer gewissen Weise geschaffen werden.

Hauptaufgabe der im Vorfeld der Heimerziehung ("en amont de l'éducation en foyer") tätigen Professionnellen (Sozialarbeiter, Psychologen, Pädagogen, Mediziner, usw.), die eine mehr oder weniger lange gemeinsame Geschichte mit den betreffenden Familien verbindet, ist es , in einer gegebenen Situation zusammen, in engem Kontakt mit diesen Familien, soweit dies möglich ist, vor ich betone vor der Entscheidung für ein Heim, sich mit diesem Konglomerat von Ursachen auseinanderzusetzen und unvoreingenommen zu prüfen, ob ein stationärer Aufenthalt im Heim sich wirklich für das betreffende Kind/Jugendlichen als die beste Lösung erweist.

Es wird klar deutlich, daß im Vorfeld der zu ergreifenden Hilfen und Maßnahmen ein intensives Durcharbeiten der Gegebenheiten einschließlich aller alternativen Hilfemöglichkeiten und Auswirkungen erfolgen muß, um folgenschwere Fehlindikationen so gut es geht zu vermeiden.

Es geht um die Zusammenstellung und Erörterung der Begründungen für den nicht exklusiven Einsatz eines bestimmten sozialpädagogischen Mittels oder Maßnahme z.B. Erziehung in einem Heim oder aber auch eventuell in einer anderen Struktur, um gewisse im voraus bestimmte Ziele bei einem Individuum oder einer Famile zu erreichen. Das ist das, was wir in der sozialpädagogischen Sprache die Indikation nennen.

Warum der Begriff "nicht exklusiver Einsatz"? In der Sozialpädagogik kann Indikation nicht verstanden werden als alle anderen Mittel (als z.B. Heimerziehung) ausschließende, als zu einem bestimmten Mittel zwingende, auf eine bestimmte Maßnahme fixierte Begründung. In vielen Situationen ist die Einweisung in ein Heim theoretisch eine der in Frage kommenden Mittel oder Maßnahmen; nur sehr selten können wir bei einer Entscheidung zwischen verschiedenen sozialpädagogischen Erziehungshilfen vom notwendigen, zwingenden, exklusiven Einsatz des Mittels Heimerziehung ausgehen.

Nach Colla gibt es eine klare, exklusive, zwingende Indikationsstellung für eine Erziehung in Heimen nicht. Eine Indikation für Heimerziehung braucht auch sicher nicht dem Anspruch zu genügen, daß die bevorstehenden Aufgaben allein von der Heimerziehung geleistet werden können und daß prinzipiell andere alternative Erziehungshilfen von Anfang an nicht in Frage kommen können. Auf diese Exklusivität bzw. Nichtexklusivität werde ich zu einem späteren Zeitpunkt in meiner Darstellung noch einmal zurückkommen, da die Praxis öfters zeigt, daß nach mehr oder weniger erfolglosem Durchlaufen verschiedener Stationen im Vorfeld der Heimerziehung für ein bestimmtes Kind/Jugendlichen eigentlich nur mehr ein Heim als Erziehungsort übrigbleibt, obschon die Indikation für ein Heim von den Erziehungsbedürfnissen her gesehen nicht zwingend ist.

Der Inhalt der vorher angeführten Begründungen basiert auf einer soliden, fachlich durchgeführten psycho-pädagogisch-sozialen Diagnose des Kindes/Jugendlichen mit besonderer Berücksichtigung der Einflüsse der Familie und des betreffenden sozialen Umfeldes. Man kann, auch wenn es für den einen oder anderen Zuhörer eventuell zu stark nach militärischem Sprachgebrauch klingt, von einer, soviel unterschiedliche Facetten wie

möglich, umfassenden Lagebeurteilung sprechen. Unerläßlich ist, daß die vielschichtigen Problemlagen und Konfliktsituationen, die vom Kind oder Jugendlichen eingebracht werden und eventuell Erziehung außerhalb der Familie als unvermeidbar erscheinen lassen, nach Matthias Dalferth nicht als individuelle Defizite verstanden werden können, die es - nur beim Kind oder Jugendlichen - durch die organisierte Bereitstellung von Erziehungsangeboten und -hilfen zu kompensieren bzw. zu bewältigen gelte.

Die Diagnosestellung bzw. Erarbeitung der Lagebeurteilung muß imperativ innerhalb des jeweiligen Lebens- und Beziehungsfeldes des Kindes/Jugendlichen erfolgen, sonst klammert man laut Dalferth die Beziehungsstrukturen und die Verursachung der Probleme aus und man faßt nur das ins Auge, was sich bei einem bestimmten Familienmitglied an subjektivem Erleben der Schwächen und Fehler der elterlichen Erziehung und der gesellschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt.

Auffälligkeiten, die in einem bestimmten sozialem Kontext entstanden sind, dürfen nicht "individualisiert" werden, da sie Ausdruck sozialer Beziehungen, psychosozialer Konflikte und ökonomischer Verhältnisse sind. Die den eventuellen Verhaltensauffälligkeiten zugrundeliegenden Lebensbedingungen ebenso wie auslösende Faktoren und Situationen müssen bei der Diagnose mitberücksichtigt werden.

Diese psycho-pädagogisch-soziale Diagnose soll nach Frischenschlager Aufschluß geben über 1) das Bedingungsgefüge der kindlichen oder jugendlichen Schwierigkeiten, 2) über das Zusammenwirken sozialer Faktoren, psychischer Belastungen und materieller Probleme sowohl bei der Genese dieser Schwierigkeiten als auch in ihrer aktuellen Bedeutung im vorhandenen Lebensfeld. Erst auf dieser Grundlage, erst bei möglichst genauer Kenntnis der verursachenden Faktoren und nach einer Durchleuchtung der Funktionszusammenhänge innerhalb des sozialen Umfeldes des Kindes/Jugendlichen kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gesagt werden, ob ein Fremderziehungsangebot oder eine -maßnahme wie Heimunterbringung indiziert ist oder nicht.

Das Resultat dieser psycho-pädagogisch-sozialen Diagnose müßte in einem solchen Verständnis dann die Begründungen d.h. die Indikation für eine eventuell zu treffende Maßnahme oder anzubietende Erziehungshilfe z.B. Heimbetreuung darstellen. So stellt dann die Indikation die Brücke dar zwischen 1) der auf jeden Fall vor der betreffenden Entscheidung zu erstellenden Diagnose und 2) der daraus resultierenden Maßnahme oder Hilfe.

Wenn, im Rahmen dieser Diagnose, eine stationäre Unterbringung u.a. im Heim in Betracht gezogen wird, kommen wir nicht daran vorbei, uns mit den eventuellen sowohl positiven wie negativen Folgen einer Herausnahme aus dem natürlichen, gewohnten Lebensfeld zu befassen. Eine Einweisung in ein Heim ist für den Betroffenen ein kritisches Lebensereignis; dies stellt auf der Ebene der Bewältigung eine sogenannte Entwicklungsaufgabe dar.

Dennoch muß diese Einweisung heutzutage nicht unausweichlich, wie Bäuerle in den 70er Jahren befürchtete, das Ende der Biographie eines Kindes/Jugendlichen sein. Heimeinweisung muß nicht bedeuten Bruch von Beziehungen, Entwurzelung und unumgängliche Stigmatisierung für die betreffenden Kinder und Jugendlichen.

Zentral ist in diesem Kontext die Einbeziehung der Begriffe Risikoabwägung und Analyse der möglichen Folgen eines Erziehungsangebots oder einer Maßnahme.

Wir haben uns im Vorfeld der zu treffenden Entscheidung auseinanderzusetzen mit den Risiken einer bestimmten Erziehungshilfe. Risiko ist hier zu verstehen als Produkt aus 1) der Höhe der Schäden, der negativen Konsequenzen, die eine bestimmte Erziehungshilfe hervorrufen kann und 2) der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Schäden. Das bedeutet u.a.: sind die anzunehmenden, möglicherweise auftretenden Schäden hoch, so ist - trotz möglicher geringer Eintrittswahrscheinlichkeit der Schäden - das Risiko als Produkt aus diesen beiden Variablen hoch oder zu hoch.

Es muß "ex ante", also vor der Festlegung auf eine bestimmte sozialpädagogische Erziehungshilfe, unabdingbar durch die Verantwortlichen zu einer Abwägung der Risiken, zu einer Beurteilung der Aussichten auf Erfolg dieser Hilfe kommen im Sinne einer Prognose, einer Prognose in Bezug auf die möglichen Folgen.

Wir wissen natürlich auch, daß eine Risikoabwägung im Rahmen der sozialpädagogischen Hilfeleistungen angesichts der Komplexität der Konfiguration der Einflußfaktoren ausnehmend schwierig ist. Daraus resultiert, daß Ihre, meine Damen und Herren, Ihre Aufgabe und damit Ihre Verantwortung für die Zukunft des betreffenden Kindes/Jugendlichen von großer Bedeutung sind.

Ich habe vorher von Prognose gesprochen; mehr als Annäherungswerte, als Entscheidungs- und Orientierungshilfen für die zu treffende Maßnahme kann auch eine Abwägung der Risiken und die Analyse der möglichen Folgen nicht leisten. Eine noch so ausführliche psycho-pädagogisch-soziale Diagnose und eine noch so umfassende Risikoabwägung können sicher keine Garantie, keine totale Sicherheit geben, daß eine bestimmte Erziehungshilfe zum erwarteten Erfolg führt, sondern können nur dazu beitragen, daß die "Treffsicherheit" erhöht wird.

Wenn eine stationäre Betreuung in einem Heim erwogen wird, stellt sich notgedrungen die Frage nach der "Milieuwechselfähigkeit" des betreffenden Kindes/Jugendlichen. Nach Enz muß, wenn es zu einer Einweisung in ein Heim kommt, alles versucht werden, um einen so weit wie möglich spannungsarmen Übergang zu erreichen. Denn jedes plötzliche, übergangslose Herausreißen eines Kindes/Jugendlichen aus gewachsenen sozialen Bindungen, auch wenn wir als Professionnelle diese Bindungen eventuell als unadäquat, als unausreichend oder sogar gefährdend qualifizieren, stellt ein gefährliches Risiko für das gegenwärtige und künftige Wohl des Individuums dar.

Dabei ist, wie vorher allgemein angedeutet, hier im spezifischen dieses Risiko gegen die anderen einzuhandelnden Risiken beim Verbleib in der Ursprungsfamilie abzuwägen. Eine etwaige Unterbringung außerhalb des bisherigen Lebensumfeldes mit all seinen für das Kind/den Jugendlichen bedeutsamen Charakteristika soll nach Dalferth nur dann erfolgen, wenn dieser Knick der Biographie im Hinblick auf die zukünftige Lebensrealität als sinnvoll erscheint.

Die eventuelle Entscheidung für eine Heimunterbringung und damit gegen den Verbleib in der Herkunftsfamilie ist immer nur relativ zu treffen unter der Fragestellung, die Frischenschlager und auch die Autoren des Zwischenberichts Kommission Heimerziehung schon in den siebziger Jahren formuliert haben:

1) Gegen wie ungünstige Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie werden wie günstige Lebensbedingungen anderenorts, in einem Heim getauscht?
2) Welches Kind/welcher Jugendlicher mit welchen Schwierigkeiten aus welchem Umfeld braucht welche Chancen?
3) Eröffnet ein Heim ihnen diese wirkungsvoll? Ist eine Heimunterbringung als pädagogische Hilfe geeignet, diese Schwierigkeiten zielgerichtet zu bearbeiten und für wie lange geeignet?

In dieses Abwägen der Chancen fließen, das wissen wir, immer in erheblichem Maße vielschichtige individuelle Wertvorstellungen, Normen und Interpretationen der Personen ein, die für diese zu treffende Entscheidung verantwortlich zeichnen.

In welchen Fällen bzw. Situationen kann es nun sein, daß das Resultat dieser Diagnose eine Unterbringung in einem Kinder- oder Jugendheim angebracht erscheinen läßt oder sogar erforderlich macht? Um eine, auch nur einigermaßen befriedigende Antwort auf diese Frage zu erhalten, müssen wir etwas weiter ausholen und uns, wenn auch nur kurz, mit der Entwicklung der Erziehung in Kinder- und Jugendheimen in den zwei letzten Jahrzehnten beschäftigen. Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre sah sich international die stationäre Erziehung in Heimen z.T. sehr heftigen Vorwürfen und Attacken ausgesetzt, man denke nur mal an die Heimkampagne in der BRD. Die Impulse und Forderungen für die Reform der Heimerziehung auch in Luxemburg entwickelten sich kaum von innen d.h. aus den Heimen selbst heraus, sondern wurden eher von "außen" an diese herangetragen. Die derzeitige Form der Heimerziehung hatte sich politisch überlebt, aber es bedurfte eines Anstoßes von außen, wie Jürgen Blandow sagt, um Reformen in die Wege zu leiten.

Es kristallisierte sich schnell ein reformpädagogischer Ansatz, größtenteils unter staatlicher Regie, heraus, der sich zur Aufgabe stellte, die bestehenden Großheime aufzulösen bzw. gründlich zu reformieren.

Es war eine Zeit der Reformeuphorie, der Aufbruchstimmung; vielerorts herrschten Einschätzungen vor, daß in der Pädagogik und zumal im Bereich der Heimerziehung jetzt nahezu alles machbar und umsetzbar sei. Es kam nach Vandivinit auch in Luxemburg u.a. 1) zur Auflösung der großen Institutionen, 2) zur Bildung möglichst getrennt funktionierender, mehr oder weniger autonomer Wohngruppen, 3) zur Ansiedlung dieser Gruppen mitten in den Ortschaften in größeren Einfamilienhäusern und zur Reduzierung der Ghettogefahr durch Öffnung der Heime, 4) zur Trennung von Schule und Heim, 5) zur Verschärfung der Aufnahmekriterien, um unnötige Heimeinweisungen zu vermeiden und 6) zur Verbesserung und Ausweitung des pädagogischen Angebots der Heime.

Von der zu Recht kritisierten Aufbewahrung in Besserungsanstalten hat sich die Heimerziehung zu einer qualifizierten und leistungsfähigen Erziehungshilfe entwickelt.

Dennoch, auch schon zu früheren Zeiten wie aber auch noch heutzutage, verstummen nicht die Stimmen von Leuten, die mit frischem Studienabschluß in Psychologie, Pädagogik oder Sozialarbeit im Gepäck nach Luxemburg zurückkehren, mit der Forderung, die Heime einfach abzuschaffen, nach dem Motto: Holt die Kinder aus den Heimen, und durch familiennahe, den Erziehungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angeblich besser entsprechende, Alternativen z.B. nichtprofessionelle Pflegefamilien und heilpädagogische professionelle Pflegefamilien zu ersetzen.

Der Aufbruch international in den siebziger Jahren hat einen langwierigen und konstruktiven Entwicklungsprozeß in Gang gesetzt. Laut den Autoren der Münsteraner Erklärung zur Heimerziehung von 1985 hat das Bild von den düsteren Heimmauern, den langen Fluren, dem Schlafsaal, von bedrückten Kindergesichtern und militärisch drillenden Erziehern in der Realität der heutigen Heime glücklicherweise keine Grundlage mehr.

Es hat sich sehr viel getan in den letzten Jahren in der Heimerziehungslandschaft, auch in Luxemburg, wie der Kollege Jean Schoos detailliert dargestellt hat, viele Reformprojekte wurden zum Teil oder sogar gänzlich in die Realität umgesetzt, die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Heimen ist in den letzten fünfzehn Jahren von rund tausend auf weniger als vierhundert zurückgegangen, zahlreiche Alternativmöglichkeiten zu der Unterbringung in Heimen haben sich aufgetan und sich weiter entwickelt.

Dennoch gibt es, trotz der vorher kurz angeführten Forderungen auch heute noch Heime, wenn auch in ganz veränderter Form und mit einer sehr stark verminderten Zahl von Bewohnern. Der außerordentliche Ausbau von ambulanten, teilstationären, aber auch stationären Alternativen zu Kinder- und Jugendheimen, von denen der Kollege Manuel Achten heute nachmittag berichten wird, hat es dennoch ganz klar nicht geschafft, die gesamte Heimerziehungslandschaft überflüssig zu machen.

Diese einkleidenden Überlegungen scheinen mir notwendig zu sein, um die heutige Heimerziehungslandschaft adäquat einschätzen zu können und um eine, auch nur einigermaßen befriedigende Antwort auf die vorher gestellte Frage zu erhalten:

In welchen Fällen bzw. Situationen kann es nun sein, daß das Resultat der psycho-pädagogisch-sozialen Diagnose eine Unterbringung in einem Kinder- oder Jugendheim angebracht erscheinen läßt oder sogar erforderlich macht?

Wir können davon ausgehen, daß wir es heutzutage mit psychosozial äußerst schwierigen Situationen, mit sehr komplexen Erziehungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu tun haben können, denen die bestehenden Alternativen zur Heimerziehung nicht oder nicht genügend oder nicht mehr Rechnung tragen, tragen können. Die Hoffnung, durch den gezielten Ausbau von ambulanten, teilstationären und stationären Alternativen zur Heimerziehung auf Heime ganz verzichten zu können, hat sich international wie auch in Luxemburg ganz klar als falsch erwiesen.

Dennoch, es ist, nach Van der Ploeg, in der Zusammensetzung der Kinder und Jugendlichen, die in den vergangenen Jahren in Heimen aufgenommen wurden, zu verschiedenen Veränderungen gekommen. Man kann feststellen, daß im allgemeinen mit der Erweiterung der Alternativbetreuungsmöglichkeiten und der Verringerung der Heimplätze die Schwelle für die Aufnahme in ein Heim immer höher geworden ist. Damit verbunden ist die Aufnahme von "Kategorien" von Kindern und Jugendlichen, die verhältnismäßig stärker gestört und/oder

deren familiales Umfeld sich als stärker gestört erweist als noch vor zehn, fünfzehn Jahren. Diese Entwicklung ist klar ein Nebenprodukt des Ausbaus der Alternativen.

Was stört Kinder, was macht Kinder gestört, unter welchen Umständen, in welchen soziofamilialen Kontexten sind ausreichende Bedingungen für eine gelingende Entwicklung nicht oder nicht genügend gegeben? Aus Zeitgründen können wir uns mit dieser sehr wichtigen Fragestellung hier an dieser Stelle nicht ausführlich befassen, ich will aber verweisen auf die herausstechenden Darstellungen von Hanselmann & Weber in ihrem Buch "Kinder in fremder Erziehung".

Tatsache ist, daß wir bei Kindern und Jugendlichen, die in Heime eintreten, nach Van der Ploeg und verschiedenen anderen Autoren, folgende Aspekte in verstärktem Ausmaß antreffen:

1) gravierende Probleme von Kindern und Jugendlichen im Verhältnis zu Eltern, zu anderen Familienmitgliedern und sonstigen für sie wichtigen Bezugspersonen
2) gestörte Verhaltensweisen wie Weglaufen, Vagabundieren, massives Schulschwänzen, Aggressivität, Vandalismus
3) sehr gestörte Verhältnisse in der Familie und im näheren sozialen Umfeld
4) Verhaltens- und/oder Leistungsschwierigkeiten im Sozialisationsfeld Schule, die sehr schnell, zumal in der Kombination der beiden Elemente, zu Ausgrenzungen durch die Mitschüler und zur Abschiebung von Seiten der Lehrer führen können.

Diese aufgeführten Faktoren können quantitativ wie qualitativ, verschiedene Ausprägungsgrade annehmen, die zu bestimmten Kristallisierungspunkten oder Krisenkonstellationen eskalieren können, wo dann eventuell von mehreren Seiten der Ruf nach stationärer Betreuung in einem Heim unübersehbar aufkommt.

Das heißt, in unserer Gesellschaft, bedingt durch den Ausbau der Alternativen, wird sehr oft nur mehr eine Heimbetreuung in Betracht gezogen, wenn verschiedene der aufgeführten Variablen eine solche Ausprägung aufzeigen, daß bestimmte Sozialisationsfelder wie Familie, Schule, ambulante Einrichtungen wie Erziehungsberatungsstellen, teilstationäre Institutionen wie Kinderhorte, Jugendfreizeitstätten, Jugendclubs und stationäre Einrichtungen wie Pflegefamilien, etwas salopp formuliert, "den Löffel abgeben" und sich als nicht mehr kompetent genug darstellen, um einen Beitrag zu der Lösung der oft sehr rapide angewachsenen Probleme leisten zu können.

Heime finden sich heutzutage in der Situation, Kinder und Jugendliche aufnehmen zu müssen, die gerade noch nicht mit dem Etikett "aussichtsloser Fall" oder "mission impossible" versehen sind, aber von anderen Institutionen im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich aufgrund eines progressiven Selektionssystems abgegeben, weitergereicht und manchmal auch abgeschoben werden, die Heime als sogenannte Endstation.

Die Heime stehen dann vor der schwierigen, öfters auch kaum zu erfüllenden Aufgabe, die Probleme beim Kind und/oder bei der Familie, deren Lösung die Institutionen im Vorfeld des Heimes nicht geschafft haben, zu entknoten und einer Überwindung zuzuführen. Diese Klientel zeichnet sich dann leider durch eine Kette von wenigstens zum Teil mißlungenen oder nicht ausreichenden pädagogisch-therapeutischen Interventionen aus, hat also das, was man nennen kann, mehr oder weniger negative Systemerfahrung.

Für verschiedene der anwesenden Zuhörer mag diese Darstellung eventuell zu düster, zu pessimistisch klingen, manche werden vielleicht einwenden, daß es nicht immer zu einer "Weiterreichung" kommt, daß verschiedene psychosoziale Probleme schon im Vorfeld der Heimerziehung erfolgreich oder erfolgversprechend angegangen werden, daß nicht jeder spätere Heimzögling eine Reihe von Stationen im sozialpädagogischen Betreuungsnetz vor der Heimaufnahme durchläuft.

Ich gebe diesen Leuten nicht ganz Unrecht; Tatsache ist aber, daß die Indikationen für eine Heimbetreuung heutzutage sehr oft resultieren aus einer Überforderung anderer Institutionen im Vorfeld der Heimerziehung d.h. die Indikationen für ein Heim gehen nicht unbedingt von den Erziehungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen aus, sondern vielmehr von der Funktionsfähigkeit, also von dem konkret Leistbaren bzw. Unleistbaren alternativer Erziehungshilfen. In vielen Situationen entwickelt sich das Heim leider zur Endstation, zur Auffangstelle für gescheiterte Jugendhilfekarrieren.

Meine Damen und Herren, ich will durch meine Ausführungen beileibe nicht die Heime in Schutz nehmen oder bemitleiden; ich will ihnen auch nicht global eine sog. "wild card" zugestehen; aber wichtig ist einzubeziehen, daß sehr, sehr oft Kinder und Jugendliche erst nach vielen Stationen in ein Heim gelangen, nachdem verschiedene Erziehungshilfen ihre nicht mehr ausreichende Kompetenz oder ihre Überforderung eingestehen mußten.

Dies scheint mir notwendig als Darstellung des sozialpädagogischen Kontextes, in dem sich Erziehung in Kinder- und Jugendheimen heute bewegt, bewegen muß. In dieser Situation stellt sich das Problem der Indikation dann eigentlich nur mehr sehr bedingt. Eine andere Institution als ein Heim kommt in dem Moment eigentlich nicht mehr in Frage; es stellt sich nur noch die Frage, ob die betreffende Person in der Einrichtung x weiter betreut wird trotz eventueller Überforderung oder ob das eine oder das andere Heim für die weitere Betreuung ausgewählt wird. Das Heim ist in dem Moment die sogenannte letzte sozialpädagogische Station, ich betone sozialpädagogisch, weil danach nur mehr die Jugendpsychiatrie bzw. die Jugendstrafanstalt zur Verfügung stehen.

Die Personen, die eine mehr oder weniger lange Geschichte mit dem betreffenden Kind/Jugendlichen, mit der betreffenden Familie verbindet, und auch die Erzieher im Heim, die das Individuum "übernehmen", sind in dem Moment aber mit folgender Problemstellung konfrontiert: Vollzieht sich die Heimeinweisung zum richtigen Zeitpunkt? Ist es nicht schon zu spät?

In den letzten Jahren habe ich sehr oft sowohl von Heimerziehern wie von Heimleitern die Klage gehört: wenn wir das Kind/den Jugendlichen x nur früher hätten aufnehmen können; dann wäre die Realisierung bestimmter Ziele u.a. das der Reintegration in die Familie noch möglich gewesen.

Wir wissen, daß eine Heimeinweisung oft nur dann in Betracht gezogen wird, wenn "alle Stricke reißen", wenn das Kind oder der Jugendliche im Brunnen liegen. Dieses Problem weist auf die Verantwortung derjenigen Personen hin, die im Vorfeld das Individuum und die betreffende Familie betreut haben. Haben diese Kollegen zu lange gewartet? Wäre es erfolgversprechender gewesen, schon zu einem früheren Zeitpunkt eine Heimeinweisung ins Auge zu fassen?

Bekanntlich ist man nachher immer klüger; ich kann auch leider nicht aufwarten mit einer glänzenden Antwort auf die Frage, wann denn nun allgemeingültig der wirklich adäquate Zeitpunkt ist, um ein Kind/einen Jugendlichen in ein Heim aufzunehmen.

Wichtig ist für die Personen, die im Vorfeld tätig sind, im individuellen Fall kontinuierlich einzuschätzen, zu überprüfen, ob die aktuellen Erziehungsangebote den Erziehungsbedürfnissen des betreffenden Kindes/Jugendlichen noch genügen, ob eine Struktur wie das Heim sich nicht als adäquater erweisen würde. Wir wissen sicher aber auch um die Probleme, die damit in Zusammenhang stehen, z.B. 1) die Zustimmung der Eltern; 2) eine eventuell zu späte Entscheidung des Jugendgerichts; 3) verschiedene sozialerzieherisch tätige Kollegen möchten sehr ungerne bestimmte Kinder/Jugendliche an andere Institutionen sprich Heime weiterreichen, weil dann sehr oft ein Gefühl persönlicher Insuffizienz oder sogar persönlichen Versagens damit einhergehen kann. Im Zentrum müssen aber ganz klar die Erziehungssituation bzw. -bedürfnisse des betreffenden Kindes/Jugendlichen stehen, die professionnell tätigen Erzieher, Pädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen müssen ihre Vorlieben, Beziehungswünsche, Erwartungen, Gefühle usw. hintenanstellen.

Für die Autoren der Münsteraner Erklärung zur Heimerziehung von 1985 ist jedes Kind, jeder Jugendliche, der erst nach einer sehr langen Leidensgeschichte in ein Heim kommt, ein Fall von unterlassener rechtzeitiger Hilfeleistung.

Verschiedene im Vorfeld tätige Kollegen müssen auch etwaige Vorurteile gegenüber der Heimerziehung ablegen, die bei manchen soweit gehen, daß sie fast wie der Teufel das Weihwasser die Heimunterbringung als mögliche, eventuell aber auch sogar letzte in Frage kommende Erziehungshilfe scheuen oder ablehnen. Diese Einstellung basiert leider sehr oft auf einer negativen Voreingenommenheit gegen Heimerziehung d.h. auf der Einschätzung, laut der Heimerziehung in der Skala möglicher Interventionen als letzte, möglichst zu vermeidende und besonders fatale Instanz taxiert wird.

Oft haben wir es auch zu tun im Vorfeld der Heimerziehung mit falschen oder längst überholten Vorstellungen über die Erziehung in Kinder- und Jugendheimen; daraus ergibt sich, daß sich für die in Heimen tätigen Professionellen eine immer wichtiger werdende Aufgabe herauskristallisiert, die Aufgabe der Selbstdarstellung und die Aufgabe der Weitergabe von Informationen über die heutigen Lebensverhältnisse und die pädagogischen Zielsetzungen der Heime an die im Vorfeld tätigen Kollegen (u.a. ein Ziel der von der EGCA organisierten Informationstage).

Ausgehend von einem verbesserten Informationsstand der Personen im Vorfeld, kann man sich vorstellen, daß diese Leute in Zukunft vielleicht eher und auch stärker die Heime als mögliche Betreuungsfelder im Fall eines bestimmten Kindes/Jugendlichen zumindest in Betracht ziehen und im gegebenen Fall eventuell früher eine Heimunterbringung einleiten, die dann sicher größere Chancen besitzt, dem Kind/Jugendlichen/der Familie zu helfen, ihre Probleme erfolgreich anzugehen.

Damit meine Position klar wird, ich rede ganz bewußt nicht einer frühen oder gar verfrühten Einweisung in ein Heim das Wort; dies wäre meiner Einschätzung nach eine sehr gefährliche Entwicklung. Wichtig ist, zu erreichen, daß gewisse Berührungsängste zwischen den im Vorfeld und den im Heim Tätigen abgebaut werden und daß Heimunterbringungen nicht nur dann eingeleitet werden, wenn die Verantwortlichen mit ihrem Latein am Ende sind und sich die Einweisung in ein Heim wirklich nicht mehr vermeiden läßt. Wir müssen davon abkommen, die Erziehung in Heimen im Angebotsspektrum exklusiv nur als Endstation, nach der sozialpädagogisch nichts mehr vorgesehen ist, anzusehen. Wir müssen ein Denken entwickeln und kultivieren, in dem für bestimmte Indikationen eine Unterbringung in einem Heim den definitiven Charakter verliert und in dem es möglich wird, in einem gegebenen Fall aufgrund der psycho-pädagogisch-sozialen Diagnose zurückzugreifen auf ein bestimmtes Heim für, und das ist entscheidend, eine beschränkte Dauer mit vorher festgesetzten genauen Zielen, und damit der öfters heraufbeschworenen Reintegration in die Ursprungsfamilie eine wahre Chance zu geben.

Machen wir uns nichts vor, reden wir Klartext, warum dauern heutzutage Heimunterbringungen fast immer zumindest bis zur Volljährigkeit, warum gelingt während und auch nach dem Heimaufenthalt eine Reintegration so selten?

Es gibt sicher mehr als eine Antwort auf diese Frage; für mich ist aber entscheidend, daß vor einer gegebenen Einweisung in ein Heim die individuellen und/oder familialen Probleme, von denen ich vor einigen Minuten in Anlehnung an Van der Ploeg sprach, sehr oft schon eine solche Ausprägung angenommen haben, soweit fortgeschritten sind, sich so verdichtet, verfestigt haben, daß nur noch äußerst bescheidene Ziele in punkto Erziehung zur Autonomie und in punkto Reintegration in die Familie gesetzt werden können. In dem Moment versucht das betreffende Heim eher so gut es geht den Brandherd unter Kontrolle zu bekommen als daß an eine kontinuierliche, gezielte erzieherische Aufbauarbeit in Richtung Verselbständigung des Individuums und Rückkehr in die Familie zu denken wäre.

Dem Kind/Jugendlichen während seiner ganzen Entwicklung seinen gewohnten Lebensort zu erhalten soll ganz klar unser anzustrebendes, erklärtes Ziel sein, ja; aber nicht unter allen Umständen. In bestimmten Situationen, in bestimmten Konfigurationen muß es möglich sein, früh genug und nicht zu spät für eine zeitlich beschränkte Dauer, ein Kind/einen Jugendlichen aus seiner Familie herauszunehmen und ihm je nach Indikation ein kontrolliertes Lernfeld, Hilfen in akuten sowohl individuellen wie familialen Krisen, Schutz vor familialen Ansprüchen, kursorische Trainingsprogramme oder ein therapeutisch orientiertes Milieu anzubieten.

Damit wären wir, meine Damen und Herren, beim letzten Kapitel unserer Darstellungen angelangt. Folgende Fragen drängen sich nun auf:

Wenn man den besonderen Kontext einbezieht, den ich versucht habe, in den letzten Minuten darzustellen, was sind Heime dann imstande zu leisten? Wie läßt sich das Leistungspotential der Heime definieren?

Die effektiven Leistungsmöglichkeiten der Heime hängen von zahlreichen Einflußfaktoren ab, von denen ich aus Zeitgründen nur ein paar erwähnen werde.

Da wären zuerst einmal "heiminterne" Faktoren, die mit der Struktur des betreffenden Hei-

mes zu tun haben, wie Größe, Konzeption, Standort, Ausstattung des Heims mit qualifiziertem Personal, aber dann auch Faktoren wie der Zeitpunkt der Heimeinweisung im Kontext der Biographie des Individuums, die Umstände rund um die Unterbringung, die psychologische Distanz zwischen Kind/Jugendlichen und den Eltern oder Erziehungsberechtigten, die Aufnahmeprozedur, die voraussichtliche Dauer des Heimaufenthaltes, die Ausprägungsformen der Auffälligkeiten und Störungen sowohl des Individuums wie auch der Familie, die aufgrund verschiedener Erfahrungen des Individuums im Vorfeld erhöhte oder geringe Resistenz gegenüber pädagogisch therapeutischen Hilfen und nicht zuletzt, die fachlichen Begründungen für den Einsatz des bestimmten sozialpädagogischen Mittels Heimerziehung d.h. die Indikationen.

Diese Einflußfaktoren und ihre günstigen oder ungünstigen Ausprägungen stecken ganz klar den Rahmen dafür ab, was in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen als Leistungspotential aktualisiert oder nicht aktualisiert werden kann.

Je nach Ausrichtung der Indikation kann das Heim kompensatorische und korrektive Funktionen im Sinne von Familienergänzung oder -unterstützung übernehmen, aber auch einen regelrechten substitutiven Charakter im Sinne von Familienersatz erhalten. Aufgrund dieser im individuellen Fall unterschiedlichen Funktionen ergeben sich für gegebene Heimunterbringungen unterschiedliche Zielsetzungen und damit auch unterschiedliche Aufgaben und Methoden, um diese Ziele zu erreichen.

In Bezug auf mehrere Indikationen kompensatorischer oder korrektiver Natur, nicht substitutiver Natur, kann ein Heim aufgefaßt werden als stationärer, pädagogischer Entlastungsraum der bewahrenden, (re-) edukativen oder therapeutischen Charakter haben kann. Heimerziehung kann nach Thiersch, Hanselmann und Weber zu einem gestaltbaren Lebensraum werden, indem sie Kindern und Jugendlichen 1) Distanz und Entlastung von Beziehungen und Familie anbietet, in und an denen die Heranwachsenden gescheitert sind und 2) Schutz vor dem Zugriff und der Willkür der Erwachsenen.

Geschädigte, gestörte Kinder und Jugendliche brauchen aufgrund gewisser negativer Erfahrungen in ihrer Ursprungsfamilie zu bestimmten Zeitpunkten und für eine bestimmte Dauer Raum, der nicht durch ein so enges emotionales Beziehungsgeflecht strukturiert ist wie üblicherweise in Familien, wie die Autoren des Zwischenberichts Kommission Heimerziehung schon 1977 bemerkten. Diese Kinder und Jugendlichen bedürfen auch machmal der mehr oder weniger freien Wahl zwischen einer Vielzahl von Erwachsenen, die angenommen oder abgelehnt werden können in einem Milieu, das die aus der Familie her bekannten und belasteten Rollen nicht unmittelbar wiederholt, sondern hierzu Alternativen anbietet.

Viele Kinder und Jugendliche, die in Heime gelangen, haben überwiegend schlechte Erfahrungen mit den ihnen nächsten Repräsentanten der Erwachsenenwelt, nämlich ihren Eltern gemacht: nach Hanselmann & Weber sind Entwicklungsstörungen und soziale Auffälligkeiten bei ihnen auch als ein Ausdruck von Widerstand, Ungehorsam und als Weigerung dagegen zu verstehen, so zu werden wie ihre Eltern. Diesen Kindern und Jugendlichen fehlen in der Regel überzeugende Erwachsene als Orientierungsmodelle.

Das Vorhandensein mehrerer erwachsener Beziehungspersonen im Heim ermöglicht auch eine wechselnde Orientierung an verschiedenen Modellen: das Heim als sogenannte Beziehungslandschaft. In der Tatsache der Flexibilität hinsichtlich der emotionalen Bindungen liegt laut diesen zwei Autoren - unter günstigen Umständen - die enorme Sozialisationsstärke einer guten Heimerziehung für ältere Kinder und Jugendliche; dies gilt ganz klar nicht für jüngere und Kleinkinder, denn diese verkraften nur einige, wenige Beziehungspersonen.

Man kann jetzt natürlich streiten, ob diese aufgeführten Leistungen unwiederholbar, originär nur von Heimen und nicht auch von anderen Erziehungshilfen aufgebracht werden können. Ohne die pädagogische Potenz der Alternativen zur Heimerziehung zu unterschätzen, bezweifle ich, daß dies, zumal bei stark geschädigten und gestörten Kindern und Jugendlichen, von einer nichtstationären, professionellen und nichtfamilienorientierten Erziehungshilfe geleistet werden kann.

Lambach und Thurau gehen davon aus, daß ein Heim, im Unterschied zu anderen Erziehungsangeboten, einen <u>umfassenden</u> Lebenszusammenhang bietet, in den einzelne

professionalisierte Handlungsteile, wie z.B. zielorientierte Alltagspädagogik oder Therapie eingebaut, eingelagert sind. In der Art und Weise, wie der "Einbau" dieser einzelnen unterschiedlichen professionellen Elemente der Heimerziehung in einen positiven Alltag bewerkstelligt wird, liegen ganz klar die Leistungsmöglichkeiten der Heimerziehung.

Das Heim ist höchstwahrscheinlich das einzige pädagogische Milieu, das gleichzeitig 1) den Alltag so strukturieren, Alltägliches so arrangieren, Erfahrungsmöglichkeiten so schaffen und Anforderungen so stellen kann, daß Lernen in Richtung Selbständigkeit möglich wird, 2) sich aber auch an der Belastbarkeit und Bedürfnislage der einzelnen Kinder und Jugendlichen orientiert und verzahnt mit der Alltagsrealität zusätzliche therapeutische Hilfen anbieten kann, welche zu bestimmten Momenten regressives Verhalten, eine Form von Nachreifung und das Aufarbeiten früherer Konflikte zulassen.

Schließlich kann das Heim auch Lernfelder eröffnen, die attraktiv sind und am Leben außerhalb der Institution orientiert und in dieses soziale Umfeld integriert sind, so daß die Kinder und Jugendlichen allmählich realistische Perspektiven für ihre eigene Zukunft entwickeln.

Die Leistungen der Heimerziehung können hoch sein, wenn, nach Lambach und Thurau die Bereiche Alltagspädagogik und eventuelle Therapie (sofern die letztgenannte indiziert ist) Leistungen erbringen und positiv miteinander zusammenwirken, ohne daß ein Bereich ein Übergewicht erhält.

Verlangt wird, daß die Heimerziehung es schafft, 1) die Handlungs- und Erlebnisfelder Alltagspädagogik und eventuelle Therapie und 2) die organisatorisch-strukturellen Möglichkeiten auf den Einzelfall abzustimmen und damit der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen zu entsprechen; im Fall, wo dies nicht befriedigend gelingt, werden sich verschiedene Folgeprobleme mit mehr oder weniger großer Tragweite im Verhalten der Heimbewohner und in der Zusammenarbeit der pädagogischen Mitarbeiter bemerkbar machen.

Zum Abschluß:

Dieses ganze Leistungspotential der Heimerziehung ist nur umsetzbar, wenn die vorher erwähnten Einflußfaktoren eine günstige Ausprägung haben und wenn es möglich ist, die Erziehung im Heim im Rahmen einer milieunahen und milieuorientierten Aufbauarbeit zu gestalten, in der Elternarbeit ein wesentliches Element darstellt und in der diese Arbeit an der Problematik der Herkunftsfamilie eng mit der pädagogisch-therapeutischen Arbeit am Kind oder Jugendlichen verknüpft wird.

Folgende Einladungen zu internationalen Veranstaltungen haben uns erreicht:

Die Danish Society for Mental Health und die FICE-Dänemark organisieren ein internationales Seminar vom 10.-12. März 1994 in Kollekolle (DK) mit dem Thema:

The Boundary Between Chaos and Order in the Individual, Institutional Life and Systems

Nähere Informationen bei Birte RASK, Conference Administrator, The Treatment Home Egevang, Egebaekvej 80, DK - 2850 NAERUM, Tél.: (45) 42 80 19 90; Fax: (45) 42 80 07 11 oder bei der ANCE. Konfernzsprachen sind Englisch und Dänisch

Die IFCO (International Foster Care Organisation) in Zusammenarbeit mit vier deutschen Pflegeelternvereinigungen organisiert vom 9.-11. September 1994 in Berlin ihre Jahrestagung mit dem Thema:

Foster Children in a Changing World

Nähere Informationen bei Evelina SKURSKI, Conference Manager, Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., Geisbergstraße 30, D - 10777 BERLIN, Tél.: (30) 211 10 67, Fax: (30) 218 42 69 oder bei der ANCE. Simultanübersetzung in Englisch, Russisch, Französisch und Deutsch.

Vom 11.-14. Dezember findet im Kinderrechtszentrum der Universität Gent eine europäische Konferenz statt mit dem Thema:

Surveiller les Droits de l'Enfant

Nähere Informationen beim Centre pour les Droits de l'Enfant, Prof. Dr. E. VERHELLEN, Sekretariat: Liliane van Loo, Henri Dunantlaan 2, B - 9000 GENT, Tél.: (9) 264 62 81, Fax: (9) 264 64 93 oder bei der ANCE. Sprachen: Englisch, Französisch

Der deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen, unter der Leitung von Manfred GELDMACHER hat im November 1993 das erste niedersächsische Kinderliederfestival organisert. Zu diesem Zweck wurde eigens eine herrliche Kassette mit den besten Liedern des Festivals aufgenommen. Die Kassette heißt:

Horch mal her

und kann zum Selbstkostenpreis von 250 LUF (incl. Versandkosten) bei der ANCE bestellt werden. Titel: Das Trompetenschwein, Horch mal her, 100 flinke Hasen, Hau-mich-nicht-Lied, Zehn Kühe im Omnibus, Kleine Hexen, Mücki-Lied, Wenn der Elefant in die Disco geht, Die flinke Anna, Kater Karlo, Der kleine Fuchs Karl-August, Das Spielmobil, Lied vom Känguruh, Bärenorchester, Elefantentwist, Anne Kaffeekanne

Mittwoch, den 8. Dezember 1993

VARIA

Arbeitsgruppe für Rechte der Kinder gegründet

Kinder-Ombudsmann soll kritisieren und vermitteln

bs – Sollen Luxemburgs Kinder und Jugendliche einen „Ombudsmann" bekommen? Wenn ja, in welcher Form – und mit welchen Befugnissen? Darum drehte sich am Montag abend die erste Sitzung einer von Familienminister Fernand Boden einberufenen, fachübergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Titel „promotion des droits de l'enfant". Die Gruppe wird geleitet von Mill Majerus, Regierungsrat im Familienministerium. Sie vereinigt rund 20 Vertreter verschiedener Ministerien, sozialer und Jugend-Vereinigungen wie UNICEF, „Guiden an Scouten", „Service National de la Jeunesse", Mitglieder des Magistrats sowie die Kammerabgeordneten Lydie Err (LSAP) und Camille Dimmer (CSV).

Hintergrund der Initiative des Familienministers ist die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Sie stammt aus dem Jahr 1989 und wurde im Oktober 1993 von Luxemburg ratifiziert. „Dies ist für uns eine Aufforderung, konkrete Schritte zu unternehmen", betonte Minister Boden. Die Abgeordnetenkammer hatte im Rahmen dieser Ratifizierung vier Änderungsanträge eingebracht: zur Einführung des Kinder-Ombudsmannes sowie zu den Themen elterliche Autorität, Kinderpornographie und anonyme Entbindung.

Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Promotion des droits de l'enfant" (v.l.): Robert Soisson von der ANCE, Serge Thill und Regierungsrat Mill Majerus vom Familienministerium, Minister Fernand Boden, Initiator der Arbeitsgruppe, Regierungsrat Claude Wiseler und Direktionsrat Michel Neyens, ebenfalls vom Familienministerium (Photo: Tessy Goedert)

Einen „Ombudsmann" (schwed.: jemand, der die Rechte der Bürger gegenüber den Behörden wahrnimmt) speziell für Kinder gibt es bereits in Norwegen und – auf Länderebene – auch in Deutschland. In Norwegen fungiere der Moderator einer beliebten TV-Kindershow als Ombudsmann, erklärte Robert Soisson von der ANCE („Association nationale des communautés éducatives"). „Wichtig ist, daß sich die Kinder mit dieser Person positiv identifizieren und ihr spontan vertrauen können," meinte er. Auch die übrigen Teilnehmer der Gruppe gaben dem Einsatz einer einzelnen (weiblichen oder männlichen) Identifikationsperson den Vorzug gegenüber einer „Ombudsgruppe".

Dieser Anwalt für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) soll nach Meinung der Arbeitsgruppe als Anlauf- und Beschwerdestelle dienen, bei der sich Jungen und Mädchen, die sich ungerecht behandelt fühlen, melden können. Der Ombudsmann soll aber auch die Interessen der Familien verteidigen und zwischen Betroffenen und Institutionen vermitteln. Außerdem könnte er Gesetzesvorschläge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten des Kindes hin untersuchen. Sein Erfolg hängt laut Robert Soisson jedoch davon ab, wie „autonom" der Kinder-Vertreter ist: ob er die Regierung kritisieren darf oder das Recht hat, selbst einzugreifen – etwa, wenn ein Lehrer einen Schüler schlägt.

„Der Ombudsmann muß ein Kritiker sein", unterstrich auch der Kinderarzt Dr. Roland Seligmann von der ALUPSE („Association luxembourgeoise pour la prévention des sévices aux enfants"). Ferner könne er oder sie die „Weichen von einem sozialen Dienst zum anderen" stellen. „Für jeden neuen Fall eines mißhandelten Kindes, das ich behandle, muß ich wieder ein neues Organisationsschema aufbauen", berichtete Seligmann von seinen Erfahrungen und forderte deshalb eine Vernetzung der einzelnen Hilfsinstitutionen.

Die Diskussion wird beim nächsten Treffen der Arbeitsgruppe im Januar fortgesetzt.

Sous le haut patronage du Ministre de l'Education Nationale, M. Marc Fischbach,
du Ministre de la Famille, M. Fernand Boden et
du Comité Luxembourgeois pour l'Organisation de l'Année Internationale de la Famille

l'Association Nationale des Communautés Éducatives (ANCE)
en collaboration avec
le Comité Luxembourgeois pour l'UNICEF
et la Société Luxembourgoise de Psychologie

vous invitent très cordialement à la conférence du professeur

Eugeen Verhellen

Education et droits des enfants

Le professeur Verhellen est psychologue et directeur du Centre des Droits de l'Enfant à l'Université de Gand (B). Il a animé deux conférences internationales sur la défense et la promotion des droits de l'enfant et a édité un livre sur la matière.

La conférence aura lieu le jeudi 3 février 1994 à 20.00 heures en langue française dans la salle Mansfeld de la Bibliothèque Nationale

Entrée libre

Le vendredi matin, de 10.00 à 12.30 h., le professeur Verhellen animera un séminaire ouvert à un nombre limité de 25 personnes désireuses d'approfondir la question avec lui. Ce séminaire aura lieu au Ministère de la Famille et de la Solidarité, 12-14, avenue Emile Reuter, salle de réunion du rez-de-chaussée. Prière de s'inscrire au secrétariat de l'UNICEF: Tél.: 44 87 15 ou 44 96 74 ou en envoyant un fax au 45 53 14